

# Tagsbefehl

am 3. Juni 1848.

Die in Währing und am Rennwege vorgekommenen Unglücksfälle, wobei mehrere Menschen durch das Scheibenschießen von Herren der Nationalgarde auf unerlaubten Plätzen schuldlos ihr Leben verloren, veranlassen das Obercommando der Nationalgarde, sämtliche Abtheilungs-Commandanten zur Unterdrückung eines solchen Gefahr bringenden Unfuges dringendst aufzufordern, und zwingt dasselbe, sich unter Einem an das Publikum mit der Bitte zu wenden, jeden Herrn der Nationalgarde, der außer den zum Scheibenschießen eigends bestimmten zwei Plätzen, nämlich in der Brigittenau und auf der Simmeringer Haide, beim Scheibenschießen betroffen werden sollte, ungesäumt anzuzeigen, damit derselbe arretirt und der Strafbehörde übergeben werden könne.

Das Obercommando muß sich zwar freuen, wenn die Herren Garden in ihrem Eifer sich auszubilden, Schießübungen vornehmen, anderseits aber eben so Bedacht nehmen, daß damit nicht die öffentliche Sicherheit gefährdet werde.

Vom Nationalgarde-Obercommando.

Pannasch,

Obercommandant der Nationalgarde.

# Verordnung

am 8. Juni 1848.

Die in der Verfassung und dem Grundgesetz enthaltenen Bestimmungen über die Organisation der Nationalgarde sind durch die Verordnungen vom 15. März 1848 und vom 15. April 1848 ergänzt worden. In Folge dessen ist es erforderlich, die Bestimmungen über die Organisation der Nationalgarde zu ergänzen und zu ändern.

Die Nationalgarde ist eine freiwillige, bewaffnete Organisation der Bürger, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zur Unterstützung der Regierung dient. Sie ist unter der Führung der Nationalversammlung zu organisieren.

Die Nationalgarde ist in drei Klassen zu unterteilen: in die erste Klasse, die zweite Klasse und die dritte Klasse. Die erste Klasse besteht aus den besten Bürgern, die zweite Klasse aus den besten Bürgern, die dritte Klasse aus den besten Bürgern.

Die Nationalgarde ist in drei Bataillone zu unterteilen: in das erste Bataillon, das zweite Bataillon und das dritte Bataillon. Jedes Bataillon ist in drei Kompanien zu unterteilen.

Die Nationalgarde ist in drei Regimenter zu unterteilen: in das erste Regiment, das zweite Regiment und das dritte Regiment. Jedes Regiment ist in drei Bataillone zu unterteilen.

Die Nationalgarde ist in drei Divisionen zu unterteilen: in die erste Division, die zweite Division und die dritte Division. Jede Division ist in drei Regimenter zu unterteilen.

Die Nationalgarde ist in drei Brigaden zu unterteilen: in die erste Brigade, die zweite Brigade und die dritte Brigade. Jede Brigade ist in drei Divisionen zu unterteilen.

Die Nationalgarde ist in drei Divisionen zu unterteilen: in die erste Division, die zweite Division und die dritte Division. Jede Division ist in drei Regimenter zu unterteilen.

Die Nationalgarde ist in drei Brigaden zu unterteilen: in die erste Brigade, die zweite Brigade und die dritte Brigade. Jede Brigade ist in drei Divisionen zu unterteilen.

## Die Nationalgarde-Verordnung

Artikel

Die Nationalgarde ist eine freiwillige, bewaffnete Organisation der Bürger, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zur Unterstützung der Regierung dient.

Die Nationalgarde ist in drei Klassen zu unterteilen: in die erste Klasse, die zweite Klasse und die dritte Klasse.